



**Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung
für die Fakultäten
Humanwissenschaften sowie
Geistes- und Kulturwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 8. April 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-18.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 und Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg die folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Promotionsordnung für die Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-13.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Diplomstudium“ durch das Wort „Studium“ ersetzt.

2. § 6 Absatz 2 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„³Ebenso kann der Promotionsausschuss bereits veröffentlichte oder zum Druck angenommene Arbeiten als kumulative/publikationsbasierte Dissertationsleistung anerkennen, wenn diese Arbeiten ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben.“

b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Der Kumulus kann zusätzlich auch weitere Arbeiten enthalten.“

3. In § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 wird nach den Worten „als der Erstgutachter angehört;“ folgender Halbsatz angefügt:

„in kooperativen Promotionsverfahren muss mindestens ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der beteiligten Fachhochschule Mitglied der Prüfungskommission für die Disputation sein.“

4. § 8 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Dissertation soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. ²Der Promotionsausschuss kann von diesem Erfordernis absehen, wenn sichergestellt ist, dass eine Begutachtung in der gewählten anderen Sprache möglich ist. ³In diesem Fall ist eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.“

5. In § 9 Absatz 1 wird Nummer 4 angefügt:

„(4) ¹In kooperativen Promotionsverfahren muss mindestens ein Gutachter oder eine Gutachterin ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der beteiligten Fachhochschule sein; der Erstgutachter oder die Erstgutachterin ist von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu stellen. ²Das Verfahren schließt die gemeinsame Betreuung der Dissertation ein.“

6. § 13 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 wird gestrichen; die bisherige Nr. 5 wird zu Nr. 4.

7. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 4 werden die Worte „von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses“ durch die Worte „von der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan“ ersetzt.
- b) Satz 5 wird gestrichen.

8. Die Anlage 1: Fächerliste der Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Nr. 7 eingefügt:
„7. Empirische Bildungsforschung“
- b) Nr. 13.1 wird wie folgt neu gefasst:
„Romanistik mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft“
- c) Nr. 13.2 wird wie folgt neu gefasst:
„Romanistik mit Schwerpunkt Kulturwissenschaft“
- d) Nr. 13.3 wird wie folgt neu gefasst:
„Romanistik mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft“
- e) Es wird folgende Nr. 22.7 eingefügt:
„Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie“

9. Die Anlage 2 wird gestrichen, als neue Anlage 2 wird eingefügt:

„Anlage 2: Muster einer Promotionsurkunde



URKUNDE

Die Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften verleiht
The Faculty of Humanities confers upon

Herrn *Mr* Vorname Nachname
 geboren am *born on* 01.01.1985

nach ordnungsgemäßigem Promotionsverfahren, in dem er seine
 wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat, den Grad
who, by completing the studies and satisfying all requirements,
has proven his academic capabilities the degree of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Gesamtnote *overall grade* SUMMA CUM LAUDE

Fach *subject* Neuere Geschichte
Early Modern History

Titel der Dissertation *title of thesis* Das Buch der Fieber des Isaac Israeli und seine Bedeutung für den lateinischen
 Westen. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte arabischer Wissenschaften im
 Abendland und im Morgenland

Note der Dissertation *grade of thesis* summa cum laude

Note und Datum der Prüfung *grade and date of examination* summa cum laude

22.01.2006
 22 January 2006

Bamberg, den 01.01.2008
 Bamberg, 01 January 2008

Der Präsident
 President

Der Dekan
 Dean

Unterschrift
 Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Unterschrift
 Prof. Dr. Klaus van Eickels

“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. April 2011.

Bamberg, 8. April 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 8. April 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. April 2011.